Erläuterung zur Jahresverbrauchsabrechnung Erdgas 2023

1	**Verbrauchsstelle:**	Ort an dem Strom, Gas oder Wasser geliefert und verbraucht werden.
2	**Abrechnungszeitraum**:	Der Zeitraum, in dem Ihr Verbrauch ermittelt und abgerechnet worden ist.
3	**Produkt:**	Hier finden Sie Ihre Produkte und die entstandenen Gesamtkosten für den angegebenen Abrechnungszeitraum.
4	**Abschlagszahlung:**	Die gezahlten Abschläge des Abrechnungszeitraums werden hier in Summe aufgeführt und mit den Gesamtkosten verrechnet.
5	**Guthaben:**	Haben Sie mehr gezahlt, als Sie tatsächlich verbraucht haben, erhalten Sie ein Guthaben. Ein Guthaben wird auf unserer Rechnung immer mit einem negativen Vorzeichen (-) dargestellt.
	Nachzahlung:	Haben Sie weniger gezahlt als für Ihren Verbrauch notwendig war, so fällt eine Nachzahlung an.
6	**Marktlokation:**	Ort, an dem die Energie verbraucht/erzeugt wird**.**
	Messlokation:	Die Messlokation ist der Ort, an dem Energie gemessen wird.
	Netzbetreiber-Code:	Jeder Betreiber von Strom-, Gas- oder Wassernetzen, hier: Stadtwerke Neu-Isenburg, hat für jedes seiner Netze eine bundesweit unverwechselbare 13-stellige Nummer.
7	**Zählernummer:**	Jeder Zähler hat seine eigene individuelle Nummer.
	Zählerstand:	Über den Zählerstand lässt sich Ihr Verbrauch genau ermitteln. Hierfür wird Ihr Zähler jährlich abgelesen. Dadurch ergibt sich ein Anfangszählerstand und ein Endzählerstand. Die Differenz zwischen beiden Zählerständen ist Ihr Verbrauch. Dieser wird bei Gas in Kubikmetern gemessen und in kWh abgerechnet.
	z-Zahl:	Die dimensionslose Zustandszahl Z beschreibt das Verhältnis eines Gasvolumens im Normzustand zum Gasvolumen im Betriebszustand.
	Brennwert:	Der Brennwert steht für die Wärme- bzw. Energiemenge, die bei der Verbrennung des Gases und der anschließenden Abkühlung der Abgase (Kondensationswärme) freigesetzt wird. Für die Abrechnung wird aus den gemessenen Einspeisebrennwerten des Abrechnungszeitraums ein Durchschnittsbrennwert ermittelt.

8

Gesamtverbrauch: Hier finden Sie Ihren Gesamtverbrauch des aktuellen Jahres. Ihren Vorjahresverbrauch finden Sie zum Vergleich auf der vorherigen Seite.

9

Vertrag: Hier wird Ihr aktueller Gastarif angezeigt.

10

Arbeitspreis: Gibt den Preis pro verbrauchter kWh an.

Grundpreis: Kosten für Aufwendungen, die unabhängig vom Verbrauch entstehen.

11

Mehrwertsteuer: Von der Summe wird zusätzlich die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) erhoben, wodurch sich die Bruttosumme ergibt.

Warum 7 % Mehrwertsteuer in 2023?

Angesichts gestiegener Energiepreise für Gas und u.a. auch für Wärme wurde der Mehrwertsteuersatz durch die Bundesregierung im Oktober 2022 mit Gültigkeit ab Januar 2023 von 19 % auf 7 % gesenkt. Die Änderung gilt voraussichtlich bis 31. März 2024.

12

Erläuterung Gaspreisbremse: Die Gaspreisbremse ist eine staatliche Subvention zur Abfederung der enormen Preissteigerungen bei Erdgas. Sie soll wirtschaftliche und soziale Auswirkungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine abmildern. Sie galt vom 01. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Die Umsetzung erfolgte zum 01. März 2023.

13

Berechnung Erstattungsbetrag: Im Rahmen der Gaspreisbremse wird der Gaspreis für 80 % ihres prognostizierten Jahresverbrauchs auf 12 ct je Kilowattstunde begrenzt. Diese Differenz zu Ihrem vertraglich vereinbarten Gaspreis wird Ihnen als Erstattungsbetrag nach EWPBG zurückerstattet, auch wenn Sie weniger als die prognostizierten 80 % verbrauchen. Verbräuche, die über 80 % hinausgehen, werden zum vertraglich vereinbarten Preis abgerechnet.

Die Berechnungsgrundlage für den Erstattungsbetrag bildet sich aus der Differenz des Brutto-Arbeitspreises und dem Referenzpreis (= gedeckelter Gaspreis). Der Erstattungsbetrag wird vom Gesamtrechnungsbetrag abgezogen.

14

Jahreskontingent: Hier können Sie ihren prognostizierten Jahresverbrauch sehen. Diesen können Sie Ihrem Infoschreiben (Abschlagsanpassung Gaspreisbremse) aus April 2023 entnehmen. Dort ist u.a. auch das Entlastungskontingent für 2023 mit einberechnet.

15

Netzentgelte

Informatorisch:	Informative Aufstellung der Netzentgelte.
Messvorgang:	Jährliche Kosten für die Ermittlung des Energieverbrauchs. Diese sind bereits in der Zwischensumme enthalten.
Messstellenbetrieb:	Jährliche Kosten für den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten sind bereits in der Zwischensumme enthalten.
Konzessionsabgabe:	Stellt quasi eine Miete der Städte und Kommunen dar, die Energieversorger dafür entrichten müssen, um für ihre Leitungen, die in der Erde liegen, den öffentlichen Raum nutzen zu dürfen. Die Kosten sind bereits in der Zwischensumme enthalten.
NN Grundpreis:	Grundpreis für die Netznutzung (Fixkosten).
NN Arbeitspreis:	Variable Kosten in Cent/kWh für die Netznutzung.

16

Was ist das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz?

Das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz soll der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen und einen Anreiz schaffen, Heizkosten zu sparen. Das Gesetz wurde im Dezember 2022 erlassen und trat zum 01. Januar 2023 in Kraft.

17

Berechnung Energiegehalt der Erdgasmenge:	Grundlage der Berechnung ist die gelieferte Erdgasmenge. Auch der Brennwert ist ein Teil der Berechnung. Die beiden Angaben werden miteinander multipliziert.

18

Berechnung CO_2-Emissionen der Erdgasmenge:	Die CO_2-Emissionen der gelieferten Erdgasmenge werden wie folgt berechnet: Es wird die die gelieferte Menge an Erdgas mit dem Emissionsfaktor Erdgas multipliziert. Der Emissionsfaktor beträgt immer 0,20088 kg CO_2/kWh und der errechnete Wert wird mit Mengeneinheit kg CO_2 angegeben.

19

Berechnung CO_2-Kosten:	Um die gesamten CO_2-Kosten zu berechnen, werden die gesamten CO_2 Emissionen mit dem CO_2-Preis zusammengerechnet. Auch hierfür gilt ein Mehrwertsteuersatz von 7 %. In 2023 betrug der CO_2-Preis 30 €/Tonne CO_2 und steigt für das Jahr 2024 auf 45 €/Tonne CO_2.